



DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7463/1-Pr 1/94

XIX. GP.-NR
175 IAB
1995 -02- 08

ZU 162 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 162/J-NR/1994

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haidlmayr, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz im Justizbereich, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Wie hoch war die Pflichtzahl für den Bereich Ihres Ministeriums für 1994?
2. Wie hoch ist die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen in dem unter Punkt 1 angeführten Bereich im Kalenderjahr 1994?
3. Wie hoch war ist die Anzahl der offenen Pflichtstellen in Ihrem Bereich für 1994?
4. Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die für den Bereich Ihres Ministeriums im Jahr 1993 an den Ausgleichstaxfonds geleistet werden mußte?
5. Sind Sie, als der für Ihr Ministerium politisch Verantwortliche, grundsätzlich bereit, sich verstärkt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gerade in Ihrem Bereich einzusetzen und somit den anderen Bundesministerien mit gutem Beispiel voranzugehen?

Wenn nein, warum nicht?

6. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa im vergangenen Jahr gesetzt?
7. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in dieser Causa setzen?
8. Wann werden Sie diese konkreten Maßnahmen setzen?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

Zum Stichtag 1.10.1994 betrug die Pflichtzahl für das gesamte Justizressort 379.

Zu 2 und 3:

Zum 1.10.1994 waren im gesamten Justizressort 203 nach dem Behinderteneinstellungsgesetz begünstigte Behinderte beschäftigt, davon 52 doppelt anrechenbar. Es waren zu diesem Stichtag daher 124 Pflichtstellen offen.

Zu 4:

Da Zahlungen an den Ausgleichstaxfond für den gesamten Bundesbereich vom Bund als Dienstgeber in einer Gesamtsumme geleistet werden, verweise ich auf die Antwort des Bundeskanzlers auf die an ihn zur Zl. 173-J/NR/1994 gerichtete Frage gleichen Inhalts.

Zu 5 bis 8:

Wie schon in der Beantwortung der früheren Anfragen, betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz, weise ich darauf hin, daß die Aufgabenstellung und die betrieblichen Gegebenheiten in manchen Bereichen des Justizressorts nur in sehr eingeschränktem Umfang die Beschäftigung begünstigter Behinderter zulassen. Dies gilt insbesondere für die Bereiche der Justizanstalten und der Bewährungshilfe, aber auch etwa auch für die Gerichtsvollzieher. In den

übrigen Bereichen konnte hingegen die Zahl der beschäftigten Behinderten in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht werden. Insbesondere ist sie seit dem Zeitpunkt der letzten Anfrage (Stichtag 1.6.1993) mit +22,3 % deutlich stärker gestiegen als die Pflichtzahl (+ 2,9 %). Diese Entwicklung ist auf die nachdrücklichen Bemühungen in meinem Ressort zurückzuführen, die Behinderteneinstellungszahl an die durch die Novelle zum Behinderteneinstellungsgesetz, BGBl Nr. 313/1992, gestiegene Pflichtzahl wieder heranzuführen. Dabei hat sich vor allem die gezielte Information der personalführenden Stellen positiv ausgewirkt. Die zuständigen Mitarbeiter meines Ressorts sind sich im klaren darüber, daß die Eingliederung behinderter Menschen in den Arbeitsprozeß ein sozialpolitisch äußerst wichtiges Anliegen ist. Das Bundesministerium für Justiz wird sich auch weiterhin für die Einstellung von behinderten Menschen im Justizressort besonders einsetzen.

7 . Februar 1995

